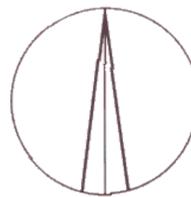


GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS	
BAUGRENZE	
STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
REINE WOHNGEBIETE	
ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
ALS HÖCHSTGRENZE	z.B. II
GRUNDFLÄCHENZAHL	z.B. GRZ 0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	z.B. GFZ 0.6
OFFENE BAUWEISE	0
GESCHLOSSENE BAUWEISE	9
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
MIT EINEM GEH- UND FAHRRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN	
KENNZEICHNUNGEN	
VORHANDENE BAUTEN	



1:1000

HINWEIS:

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan
vom 23. Juli 1974

- § 2
Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:
1. Im allgemeinen Wohngebiet an der Fabriciusstraße zwischen Bräsigweg und Seehofallee sind nicht störende friedhofbezogene Betriebe zulässig.
 2. Das festgesetzte Geh- und Fahrrecht umfaßt die Befugnis, für den Anschluß des Flurstücks 3199 der Gemarkung Bramfeld an die Seehofallee eine Zufahrt anzulegen und zu unterhalten.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG	
BEBAUUNGSPLAN	AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S. 341)
BRAMFELD 20	
BEZIRK WANDSBEK	ORTSTEIL 515

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landsplanungsamt
2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ref. 35 10 71

Feldvergleich vom Aug. 1972
Kataster- und Vermessungsamt

KBL. 6442, BL. 86, 87, 88

Reproduktion und Offsetdruck: Vermessungsamt Hamburg 1974

Archiv

Nr. 23758

**Verordnung
über den Bebauungsplan Bramfeld 20**

Vom 23. Juli 1974

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Bramfeld 20 für den Geltungsbereich Fabriciusstraße — Bräsigweg — Bramfelder Chaussee — Seekamp (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit

zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gelten nachstehende Vorschriften:

1. Im allgemeinen Wohngebiet an der Fabriciusstraße zwischen Bräsigweg und Seehofallee sind nicht störende friedhofbezogene Betriebe zulässig.
2. Das festgesetzte Geh- und Fahrrecht umfaßt die Befugnis, für den Anschluß des Flurstücks 3199 der Gemarkung Bramfeld an die Seehofallee eine Zufahrt anzulegen und zu unterhalten.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 23. Juli 1974.

Herausgegeben vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg.

Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Hamburg 1, Heidenkampsweg 76 B, Telefon: 24 69 49.
Bestellungen nehmen die Postämter unter C 1160 B und der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen halbjährlich 22,20 DM. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,40 DM. (Preise einschließlich 5,5 % Mehrwertsteuer).
Beim Postbezug wird der Teil I des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes im Bedarfsfall dem Amtlichen Anzeiger als Nebenblatt im Sinne von § 8 der Postzeitungsordnung beigelegt.